

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 04.06.2021

Satzung vom 31.05.2021 zur Aufhebung der Satzung der Stadt Minden vom 16.12.2019 über die förmliche Festlegung des Stadtumbaugebietes „Rechtes Weserufer“ (Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“)

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 S. 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 27.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadt Minden vom 16.12.2019 über die förmliche Festlegung des Stadtumbaugebietes „Rechtes Weserufer“ (Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, 31.05.2021

Der Bürgermeister,
In Vertretung Peter Kienzle, Erster Beigeordneter